



**ÄRZTEKAMMER
HAMBURG**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fortbildungsakademie der
Ärztekammer Hamburg
Weidestraße 122 b
22083 Hamburg

Antrag auf Bearbeitung von Fortbildungsbescheinigungen

Mit diesem Antrag können Sie alle Teilnahmebescheinigungen besuchter Veranstaltungen **ohne** Veranstaltungsnummer (VNR) in Kopie zur Bearbeitung bei der Ärztekammer Hamburg vorlegen. Teilnahmebescheinigungen **mit** Veranstaltungsnummer (VNR) können Sie einreichen, sofern diese noch nicht auf Ihrem Punktekonto registriert sind. Prüfen Sie bitte vorab Ihr Fortbildungspunktekonto! Die Ärztekammer trägt Teilnahmebescheinigungen **mit** VNR bis zu 250 Fortbildungspunkten in 5 Jahren bzw. 50 Punkten pro Jahr nach. Sie selbst können Teilnahmebescheinigungen **mit** VNR jederzeit in der Fortbildungspunktekonto-Selbsteingabe nachtragen. Nutzen Sie bitte unsere elektronischen Wege!

Antragsteller/in:

Bitte beachten Sie, Ihre Bescheinigungen wie umseitig angegeben einzureichen, vielen Dank!

*Pflichtfeld

*Ihr Individueller gesetzlicher Fortbildungszeitraum: vom ____ . ____ . ____ bis ____ . ____ . ____

*Ihr Titel/Name: _____

*Vorname: _____

*Bitte geben Sie für Rückfragen mindestens einen Kontakt an:

Telefonnr.: _____

E-Mail: _____

Anschrift: _____

Bitte helfen Sie, den Verwaltungsaufwand zu mindern und nutzen Sie elektronische Wege!

Fortbildungspunktekonto online: www.gateway.hamburg.de

Fortbildungspunktekonto-Selbsteingabe:

www.aerztekammer-hamburg.org/fortbildungspunktekonto-selbsteingabe.html

FortbildungsApp (FobiApp): www.aerztekammer-hamburg.org/fobiapp.html

Als Mitglied der Ärztekammer Hamburg können Sie Ihr Fortbildungspunktekonto online einsehen. Sie müssen sich dazu beim Bürgerportal der Stadt Hamburg dem HamburgService registrieren, einen Zugangscodes zum Mitgliederportal der Ärztekammer Hamburg anfordern, und schon kann es losgehen. Oder Sie nutzen die FobiApp um zusätzlich Fortbildungsveranstaltungen zu suchen und sich bei Fortbildungen digital mit Ihrem Barcode auszuweisen.

Ihr Fortbildungspunktekonto gibt Ihnen einen Überblick über die von Ihnen besuchten Veranstaltungen und Ihren Punktestand. Sollten Sie dabei feststellen, dass eine von Ihnen besuchte Veranstaltung nicht auf dem Konto verzeichnet ist, können Sie das von zu Hause aus erledigen:
Mit der Fortbildungspunktekonto-Selbsteingabe auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg.

siehe auch FAQ umseitig

FAQ

Fortbildungspunktekonto online: www.gateway.hamburg.de

Fortbildungspunktekonto-Selbsteingabe:

www.aerztekammer-hamburg.org/fortbildungspunktekonto-selbsteingabe.html

FortbildungsApp (FobiApp): www.aerztekammer-hamburg.org/fobiapp.html

Wie können Fortbildungspunkte auf das Fortbildungspunktekonto nachgetragen werden?

Teilnahmebescheinigungen von Veranstaltungen mit Veranstaltungsnummer (VNR):

Für Teilnahmebescheinigungen mit einer Veranstaltungsnummer (VNR) nutzen Sie bitte die Fortbildungspunktekonto-Selbsteingabe auf unserer Homepage www.aerztekammer-hamburg.de unter Ärztinnen & Ärzte (Mitgliederseiten) | Fortbildung | Fortbildungsverpflichtung und tragen Sie fehlende Daten nach. Reichen Sie der Fortbildungsakademie die Kopien Ihrer Teilnahmebescheinigungen ein. Die Fortbildungsakademie bearbeitet Ihre Unterlagen und aktualisiert Ihr Fortbildungspunktekonto.

Wollen Sie die Fortbildungspunkte-Selbsteingabe nicht nutzen, steht Ihnen die Fortbildungsakademie für das Nachtragen von Fortbildungspunkten bis zur Erfüllung der gesetzlichen Mindestpunktzahl von 250 Fortbildungspunkten pro Fünfjahresfortbildungszeitraum zur Verfügung. Reichen Sie dazu bitte Ihre Unterlagen wie unten beschrieben ein und verwenden Sie den „Antrag auf Bearbeitung von Fortbildungsbescheinigungen“. Diesen finden Sie auf unserer Homepage unter Ärztinnen & Ärzte (Mitgliederseiten) | Fortbildung | Fortbildungsverpflichtung oder fordern Sie diesen direkt an (Tel. 040/202299-306/-307 | akademie@aekhh.de).

Teilnahmebescheinigungen von Veranstaltungen ohne Veranstaltungsnummer (VNR):

Einen „Antrag auf Bearbeitung von Fortbildungsbescheinigungen“ finden Sie auf unserer Homepage unter Ärztinnen & Ärzte (Mitgliederseiten) | Fortbildung | Fortbildungsverpflichtung. Teilnahmebescheinigungen von Veranstaltungen die keine Veranstaltungsnummer (VNR) tragen, d.h. Veranstaltungen die nicht elektronisch übermittelbar sind, können Sie – sofern sie nach der Fortbildungsordnung anererkennungsfähig sind – bei der Fortbildungsakademie unbegrenzt zur weiteren Prüfung und Bearbeitung einreichen. Das gilt z.B. für Tätigkeiten als Referent, als wissenschaftlich verantwortlicher Arzt, für Publikationen, Auslandsveranstaltungen, Hospitationen, Supervisionen etc. Bitte legen Sie diese Bescheinigungen einmal jährlich in Kopie vor. Ihre Unterlagen werden nach der Bearbeitung vernichtet.

Wie kann ich meine Fortbildungsbescheinigungen bei der Fortbildungsakademie einreichen?

1. **Verwenden Sie den „Antrag auf Bearbeitung von Fortbildungsbescheinigungen“** auf unserer Homepage unter Ärztinnen & Ärzte (Mitgliederseiten) | Fortbildung | Fortbildungsverpflichtung oder melden Sie sich bei der Fortbildungsakademie (Tel. 040/202299-306/-307). Wir senden Ihnen den Antrag gern zu.
WICHTIG: Beachten Sie bitte, dass die Ärztekammer Ihren Fortbildungszeitraum nicht kennt! Erfragen können Sie Ihren Fortbildungszeitraum bei Ihrer KVH oder bei dem ärztlichen Leiter Ihres Krankenhauses.
2. **Sehen Sie** Ihr Fortbildungspunktekonto ein: Direkt unter www.gateway.hamburg.de oder auf Nachfrage bei der Fortbildungsakademie (akademie@aekhh.de). Wir senden Ihnen dann Ihren Punktekontoauszug zu.
3. **Prüfen Sie**, welche Ihrer Teilnahmen nicht auf Ihrem Fortbildungskonto registriert sind.
4. **Reichen Sie** bei uns nur die **nicht** registrierten Teilnahmebescheinigungen ein.
5. **Legen Sie** uns Ihre Bescheinigungen bitte nur in Kopie und nur einmal jährlich vor. Es mindert unsere Bearbeitungszeit. Ihre Unterlagen werden nach der Bearbeitung vernichtet.

Welche Fortbildungszertifikate kann ich bei der Ärztekammer beantragen?

Den „**Antrag auf Erteilung des Fortbildungszertifikates**“ finden Sie auf unserer Homepage unter Ärztinnen & Ärzte (Mitgliederseiten) | Fortbildung | Fortbildungsverpflichtung.

Das **Jahreszertifikat** wird nach § 5 Abs. 2 S. 2 Fortbildungsordnung (FBO) erteilt, wenn Sie in einem Kalenderjahr mindestens 50 Fortbildungspunkte durch die Teilnahme an nach § 5 Abs. 3 FBO anerkannten Fortbildungsmaßnahmen erworben haben.

Das **Fortbildungszertifikat** dient dem Nachweis der erfüllten Fortbildungspflicht und wird gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 Fortbildungsordnung (FBO) erteilt. Es wird auf den von der Ärztin/vom Arzt angegebenen Fortbildungszeitraum ausgestellt, der mindestens fünf Jahre umfasst. Bei erfüllter Fortbildungspflicht können Fortbildungszertifikate vor dem Ende des Fortbildungszeitraums und ohne Nennung der Anzahl der erworbenen Fortbildungspunkte ausgestellt werden. Am Ende eines Fortbildungszeitraums werden Fortbildungszertifikate mit oder ohne Nennung der Zahl der Fortbildungspunkte ausgestellt.

WICHTIG: Beachten Sie bitte, dass Sie der Ärztekammer Ihren Fortbildungszeitraum nennen müssen, denn die Ärztekammer kennt Ihren individuellen Fortbildungszeitraum nicht! Sie können Ihren Fortbildungszeitraum bei Ihrer KVH oder bei dem ärztlichen Leiter Ihres Krankenhauses erfragen.

Wie erhalte ich neue Barcode-Etiketten?

Barcode-Etiketten weisen Ihre Elektronische Fortbildungsnummer (EFN) kombiniert mit einem 2D-Barcode aus und dienen der elektronischen Registrierung Ihrer Teilnahme an ärztlichen Fortbildungen. Barcode-Etiketten erhalten Sie schnell und unkompliziert auf unserer Homepage unter

www.aerztekammer-hamburg.org/Service.html oder im Ärzteverzeichnis unter 040/202299-130.